

Vereinbarung
des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des Präsidiums
der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
über die Hochschulentwicklung 2013 – 2020

1. Präambel

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sind übereingekommen, folgende Vereinbarung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2020 zu schließen.

In dieser Vereinbarung werden die Leistungsverpflichtungen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, das dafür erforderliche Budget als Globalzuschuss und weitere Elemente der Budgetsteuerung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg geregelt.

Die Vereinbarung wird mit dem Ziel geschlossen, einerseits eine zuverlässige, stabile Zukunftsperspektive für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zu schaffen und andererseits Leistungszusagen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg zu fixieren, die in getrennten Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Behörde für Wissenschaft und Forschung und der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg konkretisiert werden.

2. Leistungen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

2.1 Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg wird auch zukünftig eine möglichst hohe Zahl von Studienanfänger/innen- und Studienplätzen (Bachelor und Master) bereitstellen. Die Konkretisierung erfolgt in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

2.2 Das aus 2.1 resultierende Bachelor-Master-Verhältnis kann in Abstimmung mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung variiert werden. Eine Weiterentwicklung der Masterquote wird ggf. in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen geregelt.

2.3 Ergänzende Bereitstellung von Studienplätzen im Rahmen der mit der Behörde für Wissenschaft und Forschung vereinbarten Leistungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (2. Programmphase einschließlich Ergänzung aufgrund der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes).

Handwritten mark

Sofern weitere Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zustande kommen – beispielsweise eine Verlängerung des Hochschulpaktes – wird sich die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten daran beteiligen.

2.4 Die Umsetzung der Bologna-Reform auf der Basis des vorhandenen Qualitätsmanagementsystems in Lehre und Studium unterliegt weiterhin einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

2.5 Ausbau des Engagements im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Entwicklung und Umsetzung des im Bundeswettbewerb „Aufstieg durch Bildung“ ausgezeichneten Konzeptes für die wissenschaftliche Weiterbildung.

2.6 Die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen steht weiterhin im Fokus. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg strebt an, die Zahl der Studierenden in dualen Studiengängen bzw. in Studiengängen in dualer Form zu erhöhen.

2.7 Weiterentwicklung der Qualität der Lehre unter Beibehaltung eines hohen Praxisbezuges. Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg bietet ihren Lehrenden hochschuldidaktische Weiterbildung an.

2.8 Schwerpunktbildung und Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der angewandten Forschung. Die künftige Hochschulstrukturentwicklung berücksichtigt bei der Schwerpunktbildung auch weiterhin die besonderen Bedarfe der Metropolregion.

2.9 Entwicklung und Umsetzung eines Internationalisierungskonzepts auf der Grundlage des im Jahr 2012 erfolgenden Audits "Internationalisierung der Hochschulen" (HRK/BMBF).

2.10 Konsequente Verfolgung der Gleichstellung in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung sowie Weiterentwicklung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie in allen Bereichen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg auf der Grundlage der bisher erzielten Erfolge. Besonderes Anliegen ist es, die Zahl der Studentinnen und der Professorinnen in den INT-Fächern zu erhöhen.

2.11 Beteiligung an regionalen und überregionalen Programmen zur Drittmittelinwerbung z.B. der EU, der DFG, des BMBF u.a.

2.12 Erweiterung von Maßnahmen für ein barrierefreies Studium behinderter Studierender.

2.13 Jährlicher Leistungsbericht zu den – bei entsprechender Gesetzesänderung durch die Bürgerschaft – zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen an den Hochschulrat und den Hochschulsenat der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg sowie an die Wissenschaftsbehörde zum 31. März eines Jahres.

3. Leistungen des Senats (FHH)

3.1 Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg erhält ab 2013 zur Erfüllung ihrer Aufgaben und der Leistungszusagen aus dieser Vereinbarung wie bisher ein jährliches Globalbudget. Dieses besteht aus Grundbudget und indikatoren-gesteuertem Leistungsbudget und wird der Hochschule für Angewandte Wissen-schaften Hamburg aus dem Haushalt der Behörde für Wissenschaft und Forschung zur selbstständigen Bewirtschaftung nach den geltenden haushalts- und personal-rechtlichen Vorschriften zugewiesen. Das Budget des Jahres 2013 in Höhe von insgesamt ca. 76 Mio. €¹ setzt sich zusammen aus

- den nach dem Haushaltsplan 2012 der Hochschule für Angewandte Wissen-schaften Hamburg zufließenden Zuweisungen aus dem Finanz- und Erfolgsplan (wobei die Mittel für Versorgungszuschläge zwar wie bisher einberechnet sind, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg aber auch weiterhin nur bedarfsgerecht zugewiesen werden)
- den für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vorgesehenen sog. Zentralmitteln (außer den Mitteln für investive Strukturmaßnahmen und den Strukturfonds)
- den Tarifsteigerungen für die Jahre 2011 und 2012, die im derzeit vorliegenden Haushaltsplan noch zentral veranschlagt sind, sowie
- den zur Kompensation der Studiengebühren ab 2013 für die Hochschule für An-gewandte Wissenschaften Hamburg vorgesehenen Mitteln gemäß Beschluss des Senats vom 13. September 2011.

Dieses Budget wird jährlich um 0,88 % gesteigert. Der Anteil an diesem Budget, der im Weg eines indikatoren-gesteuerten Leistungsbudgets definiert wird, beträgt maxi-mal 1% und fließt der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

3.2 Im Fall eines längerfristigen Anstiegs der Geldentwertungsrate über das in den letzten Jahren gewohnte, mit dem Zielkorridor der Europäischen Zentralbank (2%) kompatible Niveau hinaus werden Nachverhandlungen über eine Zuschusserhöhung geführt. Gleiches gilt, wenn die Tarifabschlüsse deutlich über dieser Rate liegen.

¹ Im Haushaltsplan-Entwurf 2013/14, der der Bürgerschaft vorgelegt wird, werden für den Wirtschaftsplan der HAW Hamburg ca. 76 Mio. € vorgesehen. Zusätzlich erhält die HAW Hamburg Zugriffsrechte auf zentral bei der BWF veranschlagte Mittel im Umfang von ca. 1,1 Mio. €. Diese Summe wird ebenfalls jährlich um 0,88 % gesteigert.

3.3 Eine Flächenbedarfsanalyse erfolgt für alle Standorte der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg und zunächst mit besonderem Fokus auf den Standort Berliner Tor, um die Grundlagen zur Modernisierung des sog. „Elektro-Hochhauses“ oder einen Ersatzbau hierfür zu schaffen. Sofern die Modernisierung / der Ersatzbau des „Elektro-Hochhauses“ über ein Vermieter-Mieter-Modell erfolgt, werden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg Mehrkosten für die Anmietung zusätzlich zum Globalbudget lt. 3.1 zur Verfügung gestellt.

3.4 Zusätzlich zu den Entscheidungen in Personalangelegenheiten (Tarif- und Dienstrecht), die bisher bereits von der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in eigener Verantwortung getroffen werden, entscheidet die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Zukunft auch für Tarifbeschäftigte über die

- Anerkennung von Berufserfahrung einschließlich Anerkennung förderlicher Zeiten sowie die Zuordnung von Erfahrungsstufen, Gewinnungszulagen (Stufenvorwegnahmen) zur Deckung von Personalbedarf und Haltezulagen zur Bindung qualifizierter Fachkräfte
- Eingruppierung im Falle des „Mitbringens“ einer Eingruppierung
- Beschäftigung von Personal im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung

und für Beamte über

- Ausnahmen von der Vorschussrichtlinie
- Zulagen für die Wahrnehmung befristeter Funktionen („Projektzulage“ nach § 56 Abs. 4 HmbBesG)

3.5 Einnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus.

3.6 Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt Bundesmittel sowie gegebenenfalls zugesagte ergänzende Landesmittel, die mit einer bestimmten Zweckbindung zur Verwendung in Hochschulen (z.B. Hochschulpakt) eingehen, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg leistungsbegleitend anteilig ohne Einbehaltung und ohne Anrechnung zur Verfügung. Dies geschieht soweit, wie die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg entsprechende Leistungen zusichert und erbringt. Näheres wird in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen geregelt.

3.7 Rücklagen, die die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet, wirken sich nicht zuschussmindernd in Folgejahren aus.

4. Aus haushaltsrechtlichen Gründen steht die Ziffer 3.1 unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsbeschlüsse der Bürgerschaft. Der Senat wird der Bürgerschaft Haushaltsplanentwürfe zuleiten, die ein Budget für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg entsprechend Ziffer 3.1 vorsehen. Falls die Bürgerschaft ein geringeres Budget bewilligt, ist die vorliegende Vereinbarung neu zu verhandeln.

Hamburg, den 7.08.2012



Für den Senat:
Dr. Dorothee Stapelfeldt
(Präses der Behörde für
Wissenschaft und Forschung)



Prof. Dr. Michael Stawicki
(Präsident der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg)